

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 424/2024  
betreffend Zwischenlösung für das Areal  
des ehemaligen Kinderspitals Zürich**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2026,

*beschliesst:*

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 424/2024 betreffend Zwischenlösung für das Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Februar 2025 folgendes von Kantonsräatin Isabel Bartal, Eglisau, und Mitunterzeichnenden am 16. Dezember 2024 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, den folgenden Antrag zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob das leerstehende Areal des ehemaligen Kinderspitals Zürich am Zürichberg für eine schnelle und effiziente Zwischennutzung bereitgestellt werden kann. Insbesondere soll die Möglichkeit untersucht werden, das Gelände vorübergehend für folgende Zwecke zu nutzen:

1. **Studentisches Wohnen:** Bereitstellung günstiger Unterkünfte für Studierende, die dringend Wohnraum in der Stadt Zürich benötigen.
2. **Unterbringung von Asylsuchenden:** Temporäre Unterkünfte für Asylsuchende zur Sicherstellung der Planungsschwankungen.

Die Planungen für den geplanten Neubau auf dem Areal sind so auszugestalten, dass eine Zwischennutzung nicht behindert wird und rasch umgesetzt werden kann.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

### **Ausgangslage**

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates zur Nachfolgenutzung für das Kinderspital-Areal in Hottingen vom 7. März 2018 (RRB Nr. 206/2018) erstellte die Baudirektion in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universität Zürich (UZH) eine Machbarkeitsstudie. Aufgrund der räumlichen Nähe zur UZH wurde das Areal als künftiger Standort für das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) evaluiert und das Vorhaben in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Kantonsrat hat den Eintrag im kantonalen Richtplan mit der Teilrevision 2018 am 25. Oktober 2021 festgesetzt. Die Planungsarbeiten für das ZZM sind inzwischen abgeschlossen, das Vorhaben ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 jedoch nicht eingestellt. Der Regierungsrat wird dessen Aufnahme, zusammen mit allen kantonalen Vorhaben, im Hinblick auf den nächsten KEF 2027–2030 erneut prüfen. Der Zeitpunkt des Baubeginns für das ZZM ist zurzeit offen.

Unabhängig von der Projektplanung musste der Kanton nach Besitzantritt auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal verschiedene bauliche Anpassungen vornehmen, gebäudetechnische Anlagen ausser Betrieb setzen und das Areal grösstenteils energiefrei machen. Derzeit läuft eine obligatorische Sanierung der Gebäudeschadstoffe. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte des zweiten Quartals 2026.

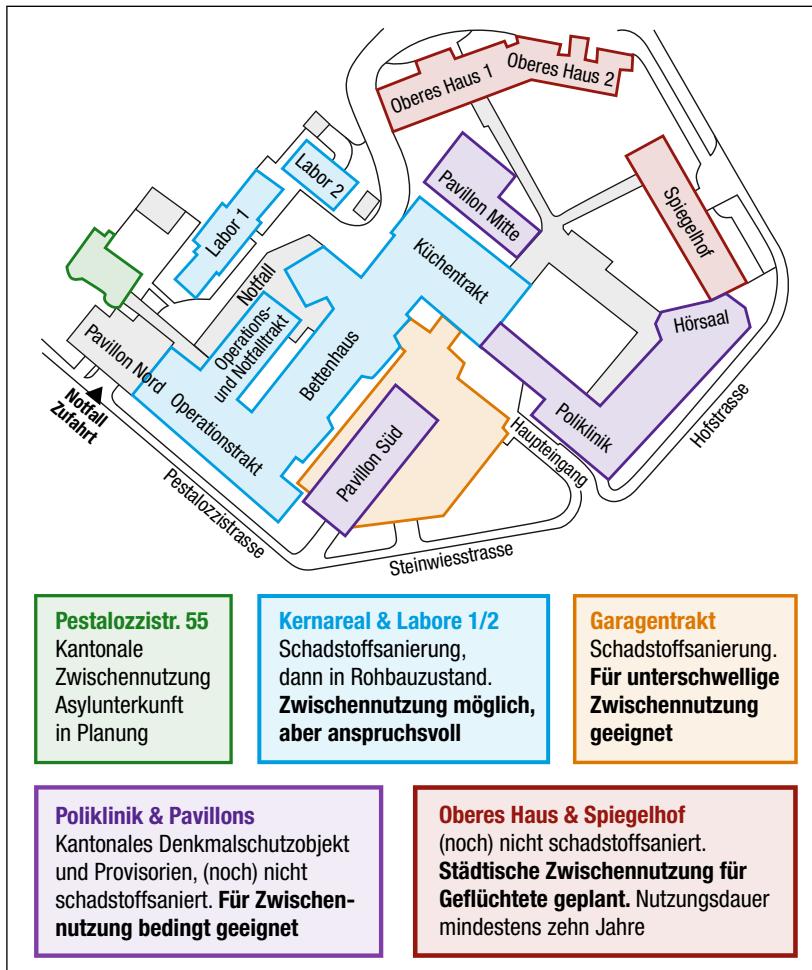
Das Grundstück des ehemaligen Kinderspitals (Kat.-Nr. HO4387) befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten Oe4. Eine Zwischennutzung für eine Asylunterkunft ist aus planungsrechtlicher Sicht zulässig. Eine Zwischennutzung für studentisches Wohnen wäre dann zulässig, wenn die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) zur Zwischennutzung (Vorlage 5889) in Kraft tritt.

### **Zwischennutzungen**

Jegliche Umnutzung zur Zwischennutzung, sei es für Asylunterkünfte wie auch für studentisches Wohnen, erfordert eine Baubewilligung, woraus sich baurechtliche Auflagen z. B. bezüglich Brandschutz ergeben. Für eine neue Nutzung nach der Schadstoffsanierung müssten der Innenausbau nutzungsspezifisch ausgebaut und sämtliche sicherheitsrelevanten Anlagen auf den aktuellen Stand der Technik und der geltenden Normen gebracht werden. Diese Arbeiten würden, sofern bis dahin ein baureifes Projekt vorliegt, ab dem Abschluss der Schadstoffsanierung voraussichtlich mindestens zwei weitere Jahre Zeit sowie erhebliche

Investitionen bedingen. Die meisten Gebäude auf dem Areal stünden daher nicht wie gefordert schnell als Asylunterkunft bzw. Studentenwohnungen bereit. Weiter ist zu beachten, dass die notwendigen Investitionen für eine Zwischennutzung nicht gerechtfertigt sind, wenn die Zwischennutzung nur einige Jahre bestehen kann.

Situation mit geplanten Vorhaben



Die Prüfung und Planung von Zwischennutzungen, wie im Postulat gefordert, sind seit Längerem im Gange. Eine temporäre Nutzung für die Unterbringung von Asylsuchenden durch das Kantonale Sozialamt ist an der Pestalozzistrasse 55 in Planung. Für die Gebäude Oberes Haus

und Spiegelhof wird mit der Stadt Zürich geprüft, ob sich diese für Unterkünfte von Geflüchteten eignen. Ein entsprechender Umbau ist mit einem Aufwand verbunden und die Nutzung ist daher auf mindestens zehn Jahre auszurichten. Im Kernareal und in weiteren Gebäuden sind Zwischennutzungen möglich, aber je nach Nutzung sehr aufwendig. Daher werden auch niederschwellige, partielle Zwischennutzungen geprüft, die ohne grössere Investitionen realisierbar wären.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 424/2024 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:      Die Staatsschreiberin:  
Martin Neukom      Kathrin Arioli